

## **Kreisausschusssitzung vom 18.01.2018**

### **Öffentliche Sitzung**

## **TOP 2: Antrag der Gemeinde Gochsheim auf Bezuschussung der Kosten für die Beschaffung eines neuen Drehleiterfahrzeuges durch den Landkreis**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Gochsheim stellte mit Schreiben vom 30.11.2017 einen Antrag auf Zuschuss der Kosten für die Beschaffung eines neuen Drehleiterfahrzeuges durch den Landkreis in Höhe von 30 % der nicht anderweitig gedeckten Beschaffungskosten (426.464,09 €), d.h. in Höhe von 127.939,23 €.

Laut dem vom Kreisausschuss in der Sitzung vom 05.12.2011 (Beschluss-Nr. 457) beschlossenen Konzept für die Beschaffung und Zuschuss von Feuerwehrfahrzeugen ist eine Zuschuss in Höhe von 30 % der nach Abzug der staatlichen Zuschüsse nicht gedeckten Fahrzeugkosten, max. jedoch 122.500,00 €, seitens des Landkreises vorgesehen. Dies stellte auch den Maximalbetrag der Zuschuss für die Beschaffung der Drehleiterfahrzeuge für den Markt Werneck und die Stadt Gerolzhofen dar.

### **Fachliche Beurteilung:**

Das von der Gemeinde Gochsheim beschaffte, bereits ausgelieferte und in Dienst gestellte Drehleiterfahrzeug entspricht den feuerwehrtechnischen Erfordernissen sowie dem o.g. Konzept über die Zuschuss von Feuerwehrfahrzeugen durch den Landkreis Schweinfurt. Die vorgelegte Kostenaufstellung ist schlüssig und nachvollziehbar.

Die staatliche Förderung in Höhe von 236.300,00 € wurde durch die Regierung von Unterfranken bereits ausgezahlt.

Der Förderbetrag wurde in den Haushalt des Landkreises Schweinfurt eingestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Gemeinde Gochsheim vom 30.11.2017 auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges wird stattgegeben. Es wird von Seiten des Landkreises Schweinfurt für die Beschaffung des Drehleiterfahrzeuges ein Zuschuss in Höhe von **122.500,00 €** gewährt.